Stand November 2026

Informationsblatt zu europäischen Organisationen und Zusammenschlüssen

Die EU

Die Europäische Union ist ein aus 27 europäischen Staaten bestehender Staatenverbund. Das Ende des Zweiten Weltkriegs war einer der entscheidenden Ausgangspunkte für den europäischen Einigungs- und Integrationsprozess: Durch eine Vernetzung der militärisch relevanten Wirtschaftssektoren sollte ein neuer Krieg zwischen den früheren Gegnern unmöglich gemacht und in der Folge auch die politische Annäherung und dauerhafte Versöhnung der beteiligten Staaten erreicht werden. Der allererste Vertrag, der zwischen den sechs Gründerstaaten (Deutschland, Frankreich, Italien, Belgien, Niederlande und Luxemburg) am 18. April 1951 unterzeichnet wurde, war der Vertag zur Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS). Bis heute wurden mehrere Verträge unterzeichnet, die die Rechtsgrundlage der Union erweitert und den Beitritt weiterer Staaten ermöglicht haben.
Mitglieder: Deutschland, Frankreich, Italien, Belgien, Niederlande und Luxemburg (1951), Irland, Dänemark (1973), Griechenland (1981), Portugal, Spanien (1986), Österreich, Schweden, Finnland (1995), Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowenien, Slowakei, Ungarn, Malta, Zypern (2004), Rumänien und Bulgarien (2007), Kroatien (2013).
Großbritannien schloss sich 1973 der EU an und ist der erste Mitgliedstaat der aus der EU 2020 austrat.

Der Europarat

Der Europarat ist eine am 5. Mai 1949 gegründete und eine heute 46 Staaten umfassende europäische Organisation. Er ist damit die älteste politische Organisation Europas, die mit der Europäischen Union institutionell nicht verbunden ist, auch wenn beide dieselbe Flagge und dieselbe Hymne verwenden. Der Europarat ist ein Forum für Debatten über allgemeine europäische Fragen, welches sich seit 1993 verstärkt der Wahrung der demokratischen Sicherheit widmet. Insbesondere setzt sich der Europarat für die Wahrung der Menschenrechte ein.
Mitglieder: Belgien, Dänemark, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Schweden, Großbritannien (5. Mai 1949), Türkei, Griechenland (9. August 1949), Island (1950), Deutschland (1951), Österreich (1956), Republik Zypern (1961), Schweiz (1963), Malta (1965), Portugal (1976), Spanien (1977), Liechtenstein (1978), San Marino (1988), Finnland (1989), Ungarn (1990), Polen (1991), Bulgarien (1992), Estland, Litauen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien (1993), Andorra (1994), Albanien, Lettland, Mazedonien, Moldawien, Ukraine (1995), Kroatien, Georgien (1999), Armenien, Aserbaidschan (2001), Bosnien und Herzegowina (2002), Serbien (2003), Monaco (2004), Montenegro (2007). Russland (amtlich Russische Föderation) trat 1996 dem Europarat bei. Es wurde aber aufgrund des Angriffskriegs auf die Ukraine im Februar 2022 am 16. März 2022 vom Europarat ausgeschlossen.

Die UEFA

Die Union of European Football Associations (auf Deutsch: Vereinigung Europäischer Fußballverbände) ist der europäische Fußballverband. Er ist einer der sechs Kontinental-Konföderationen des Weltfußballverbands FIFA und umfasst 55 nationale Verbände einzelner Länder und Gebiete, welche nicht alle innerhalb der geographischen Grenzen Europas liegen. Die UEFA wurde am 15. Juni 1954 in Basel (Schweiz) im Anschluss an Gespräche der Verbände aus Frankreich, Belgien und Italien gegründet. Seit 1995 befindet sich der Verwaltungssitz der

UEFA in Nyon (Schweiz).

Mitglieder: Albanien, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, England, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Nordirland, Norwegen, Österreich, Portugal, Rumänien, Schottland, Schweden, Schweiz, Serbien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Wales (1954), Polen (1955), Malta (1960), Türkei, Republik Zypern (1962), Liechtenstein (1974), San Marino (1988), Färöer (1990), Armenien, Estland, Georgien, Lettland, Litauen, Russland, Ukraine (1992), Kroatien, Moldawien, Slowakei, Weißrussland (1993), Aserbaidschan, Israel, Mazedonien, Slowenien (1994), Andorra (1996), Bosnien und Herzegowina (1998), Kasachstan (2002), Montenegro (2007), Gibraltar (2013), Kosovo (2016)

Der ESC

Der Eurovision Song Contest ist ein internationaler Musikwettbewerb, der seit 1956 jährlich von der Europäischen Rundfunkunion (EBU) veranstaltet wird. Grundsätzlich können alle Mitgliedsländer der EBU am Wettbewerb teilnehmen, der auch einige Radio- und Fernsehstationen asiatischer und afrikanischer Staaten angehören. Jedes teilnehmende Land schickt ein Lied in das Rennen. Der internationale Wettbewerb findet in der Regel im Land des Vorjahressiegers statt. Das Finale gliedert sich in zwei Teile, nämlich die rund zweistündige Präsentation der FinalistInnen und daran anschließend die etwa einstündige Punktevergabe.
Länder mit EBU-Mitgliedsorganisationen: Ägypten, Albanien, Algerien, Andorra, Armenien, Aserbaidschan, Belgien, Bulgarien, Bosnien und Herzegowina, Canada, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Irland, Island, Israel, Italien, Jordanien, Kroatien, Lettland, Libanon, Libyen, Litauen, Luxemburg, Malta, Marokko, Moldawien, Monaco, Montenegro, Niederlande, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Tunesien, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vatikanstaat, Vereinigtes Königreich, Republik Zypern

Die Euro-Zone

Das Gebiet, innerhalb dessen der Euro (€) als offizielles Zahlungsmittel gilt, wird als Euro-Zone bezeichnet. Der Euro ist seit 1999 als Buchgeld und seit 2002 als Bargeld die offizielle, einheitliche Währung der Europäischen Union. Jedoch gibt es bestimmte wirtschaftliche Voraussetzungen, die die Länder erfüllen müssen, um den Euro als nationale Währung einführen zu können. Eigentlich sind alle EU-Mitgliedsländer verpflichtet, den Euro nach Erfüllung dieser Kriterien einzuführen, wobei das ehemalige Mitglied Großbritannien und Dänemark sich das Recht vorbehielten, ihn nicht einzuführen. Schweden lehnte bei einer Volksabstimmung im Jahr 2003 die Einführung des Euro ab. Außer diesen drei Ländern befinden sich alle EU-Mitglieder, einschließlich jener, die 1995 der EU beigetreten sind, in der Euro-Zone. Es gibt auch einige Staaten, die den Euro als gesetzliche Währung verwenden, obwohl sie selbst keine EU- Mitglieder sind.
Diese Länder sind: Andorra, Monaco, San Marino, Vatikanstaat (formelles Abkommen mit der EU) sowie Kosovo und Montenegro (ohne formelles Abkommen).
EU-Mitglieder der Eurozone: Belgien, Bulgarien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Zypern

Stand November

Der Schengenraum

Reisen ohne Grenzen ist innerhalb der Europäischen Union heute weitgehend Realität. Die meisten EU-Mitgliedsländer sind Teil des Schengenraums, der auf das im Jahr 1985 im luxemburgischen Moselort Schengen von fünf europäischen Staaten unterzeichnete Schengener Abkommen zurückgeht. Das Abkommen schafft die rechtlichen Voraussetzungen für den Wegfall der Personenkontrollen an den gemeinsamen Binnengrenzen und ermöglicht damit den freien Personenverkehr innerhalb des Schengen-Raums. Gleichzeitig sieht es begleitende Maßnahmen zur Stärkung der inneren Sicherheit vor. Dazu zählen insbesondere die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit sowie gemeinsame Maßnahmen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität.
Mittlerweile sind alle EU-Länder(und auch einige Nicht-EU-Länder) außer Irland und Zypern Schengen-Staaten.

aus:
Hamitoglu, Seda/Kurz, Magdalena: Europäische Integration.
Texte und Unterrichtsbeispiele, Wien: Edition *polis*, 3. Auflage, April 2014
(Daten aktualisiert November 2026).